

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im  
Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und  
an das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 29. März 2022

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.04-06/22.220- ABM102

Ihr Ansprechpartnerin ist Katja Schenk, Tel. +32 (0)87/596 497, katja.schenk@dgov.be

**AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung  
Zuschusserhöhung um 2% rückwirkend zum 01.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung am 21. Februar 2022 den  
Grundsatzbeschluss gefasst hat, eine generelle, rekurrente zweiprozentige Erhöhung  
von Zuschüssen ab 2022 zu gewähren.

Das Ziel dieser Maßnahme ist in erster Linie, die allgemeine Preissteigerung und vor  
allem der Gehälter für die Einrichtungen abzufangen, die Personal beschäftigen und  
von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden.

Dieser Beschluss betrifft folgerichtig auch die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse  
zugunsten privatrechtlicher Arbeitgeber.

Was die konkrete Erhöhung der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse spezifisch angeht, so  
hat die Regierung einen entsprechenden Beschluss zur Umsetzung am 22. März 2022  
verabschiedet.

Für die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse werden die Zuschussbeträge bereits **jetzt  
rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 2% erhöht.**

SEITE 1 VON 4

**1. Ab 01.01.2022 gelten somit folgende neue Zuschussbeträge:**

**1.1.1 AktiF-Zuschussbeträge für projektgebundene Stellen**

	<b>AktiF- und AktiF PLUS-Personal</b>
<b>AktiF-Zuschuss</b>	1.Jahr: 13.068 € / Jahr (monatlich 1.089 €) Ab 2.Jahr: 12.000 € / Jahr (monatlich 1.000 €)
<b>AktiF PLUS-Zuschuss</b>	1.Jahr: 23.964 € / Jahr (monatlich 1.997 €) Ab 2.Jahr: 22.872 € / Jahr (monatlich 1.906 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden dies anteilmäßig reduziert

**1.2 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht projektgebundenen)  
Förderung ohne vorherige Ausbildung**

	<b>AktiF- oder AktiF PLUS-Personal</b>
<b>AktiF-Zuschuss</b>	1. Jahr: 6.540 €/Jahr (monatlich 545 €) 2. Jahr: 3.912€/Jahr (monatlich 326 €)
<b>AktiF PLUS-Zuschuss</b>	1. Jahr: 13.068 € / Jahr (monatlich 1.089) 2. Jahr: 7.848 € / Jahr (monatlich 654€) 3. Jahr: 3.912€/Jahr (monatlich 326€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**1.3. AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung**

	<b>AktiF- oder AktiF PLUS-Personal</b>
<b>AktiF-Zuschuss</b>	1. und 2. Jahr: 6.540 €/Jahr (monatlich 545 €)
<b>AktiF PLUS-Zuschuss</b>	1. und 2. Jahr: 13.068 € / Jahr (monatlich 1.089) 3. Jahr: 7.848 € / Jahr (monatlich 654€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**1.4 BVA-Übergangszuschüsse pro Vollzeitstelle**

BVA-Zuschusskategorie	<b>B1</b>	<b>B2</b>	<b>B3</b>
<b>Übergangszuschuss 2022 / Jahr</b>	16.888 €	23.654 €	29.858 €

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert

**2. Abwicklung**

Sie brauchen keine Schritte zu unternehmen. Die Zuschusserhöhung erfolgt automatisch für das betroffene AktiF-Personal.

Diese rückwirkende Erhöhung zum 1. Januar 2022 hat eine Nachzahlung für die Monate Januar bis März 2022 für das AktiF-Personal zur Folge, das in dieser Periode gearbeitet und den entsprechenden Lohn erhalten hat.

Diese Nachzahlung erfolgt mit der Zuschusszahlung des Monats April.

Ab Mai 2022 wird der reguläre AktiF-Zuschuss gezahlt.

**Regierung**  
der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft Belgiens

**MINISTERIN  
FÜR KULTUR UND SPORT,  
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Falls Sie Fragen zu diesen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Fachbereichs Beschäftigung wenden:

Frau Oksana Garifulina, [arbeit@dgov.be](mailto:arbeit@dgov.be), (Tel. 087 / 596 496)

Herr Damian Kedziora, [arbeit@dgov.be](mailto:arbeit@dgov.be), (Tel. 087/876 745)

Herr Dany Meessen, [arbeit@dgov.be](mailto:arbeit@dgov.be) (Tel. 087/596 482)

Frau Katja Schenk, [arbeit@dgov.be](mailto:arbeit@dgov.be) (Tel. 087/ 596 497).

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans  
Ministerin